Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5322
(zu Drucksache 11/5001)

04. 10. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993
— Drucksache 11/5001 —
hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 1989

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung mit dem Finanzplan 1989 bis 1993 am bisherigen Kurs der Haushaltskonsolidierung festhält. Die Haushalts- und Steuerpolitik der vergangenen sechs Jahre hat wesentlich zu dem seit Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung beigetragen. Vor allem die Steuerreform 1990 wird weitere positive Beiträge leisten.

2. Eine zurückhaltende Ausgabenplanung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Sie dient zugleich der finanziellen Absicherung der gesamtwirtschaftlich notwendigen Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung.

3. Bei knappen Zuwachsraten der Ausgaben insgesamt sind vorrangig die zukunftssichernden Bereiche angemessen auszustatten. Dazu gehören neben den Investitionen auch die Ausgaben für die Forschung und Entwicklung; diese Bereiche bilden den Schwerpunkt der gemeinsamen Finanzierungen von Bund und Ländern.

Aber auch im Gesamtinteresse liegende notwendige Anpassungsmaßnahmen, z. B. im Umweltschutz und in der Landwirtschaft, müssen — notfalls durch Umschichtungen — ausreichend dotiert werden.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß nach den Anmeldungen der Länder zum 19. Rahmenplan für den Hochschulbau die im Finanzplan angesetzten Bundesmittel bei weitem nicht ausreichen, um die ausgabenbegleitende Mitfinanzierung des Bundes sicherzustellen.

Mehrbedarf sieht der Bundesrat auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Er erkennt zwar die Bemühungen der Bundesregierung an, die in der Aufstockung des Verpflichtungsrahmens 1990 zum Ausdruck kommen. Für die Folgejahre werden aber nach Auffassung des Bundesrates bestehende Wohnungsversorgungsengpässe — verschärft durch den starken Zustrom von Aussiedlern, Übersiedlern und Asylbewerbern — nicht ohne deutliche Aufstockungen der Fördermittel gelöst werden können.

Auch bei infrastrukturellen Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich sollten die Finanzierungsmittel bedarfsgerecht erhöht werden. So ergeben sich beim Bundesfernstraßenbau, bedingt durch stetig größer werdende Anteile für die Erhaltung, Finanzierungsengpässe für dringend notwendige Neubaumaßnahmen.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 4. Oktober 1989 — 121 (431) — 501 01 — Fi 74/89

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333